

Hinweise zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten beim Einsatz von fernauslesbaren Wasserzählern gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Stand 15.01.2026

1. Allgemeines

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten anlässlich des Einbaus und des Betriebs von Funkwasserzählern.

Personenbezogen sind Daten nur dann, wenn sie sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Von einem Personenbezug bei Messwerten von Wasserzählern ist nach der DSGVO nur dann auszugehen, wenn sie einer konkreten natürlichen Person zugeordnet werden können.

Das ist eindeutig der Fall, wenn ein Zähler den Verbrauch nur eines Verbrauchers erfasst. Das ist aber auch noch der Fall, wenn der Verbrauch von zwei Wohneinheiten auf einem angeschlossenen Grundstück mit einem gemeinsamen Wasserzähler erfasst wird, da durch Subtraktion der Verbrauchswerte der einen Wohneinheit vom gemessenen Gesamtverbrauch auf die Verbrauchswerte der anderen Wohneinheit geschlossen werden kann. Ein hinreichender Personenbezug ist hingegen nicht mehr gegeben, wenn mehr als 2 Wohneinheiten über einen gemeinsamen Wasserzähler abgerechnet werden oder wenn es sich um eine Verbrauchsstelle handelt, die keiner natürlichen Person zugeordnet ist.

2. Verantwortlicher (Art. 13/14 Abs. 1 lit. a) DSGVO)

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 708-0

Telefax: 0209 708-650

E-Mail: info@gelsenwasser.de

Internet: www.gelsenwasser.de

Sitz der Gesellschaft: Gelsenkirchen

Registergericht: Amtsgericht Gelsenkirchen, HRB 165

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten (Art. 13/14 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

Unsere Datenschutzbeauftragte und ihr Team beantworten Ihnen gerne alle Fragen zum Datenschutz.

Sabine Bohlenz

c/o GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

4. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen (Art. 13/14 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Wir setzen verschiedene Modelle von fernauslesbaren Zählern ein, die sich technisch unterscheiden. Allen Zählern gemein ist, dass in den Zählern jeweils ein lokaler Speicher enthalten ist, der verschiedene Daten aufzeichnet und speichert.

Folgende Daten sind in den Zählern maximal erfasst:

Personenbezogene Daten:

- Zählernummer / Zähler-ID
- Zählerstand / Vorwärtsvolumen (Stunden-, Tages-, Monats- und Jahreswerte)
- Rückwärtsvolumen
- Durchfluss der letzten 24 Stunden (minimaler und maximaler Stundenwert)

Technisch betriebliche Daten bzgl. Messeinrichtung und Versorgungsnetz:

- Wassertemperatur
- Umgebungstemperatur
- Akustisches Rauschen
- Batteriezustand

Ferner erzeugen die Zähler Alarmmeldungen bei abweichenden Betriebszuständen wie Leckageerkennung, Dauerfluss, Manipulationsverdacht und Spannungsabfall in der Batterie. Auch diese Alarmmeldungen werden im Zähler gespeichert.

Wichtig ist: Die Verknüpfung der im Wasserzähler gespeicherten Daten mit den Kundendaten erfolgt ausschließlich über die jeweilige Zählernummer / Zähler-ID. Diese Zuordnung wird – wie bisher – erst in unserem internen IT-System vorgenommen. Eine direkte Verbindung zwischen Verbrauchsdaten und Ihren Personenstammdaten besteht im Zähler selbst nicht.

In den Zählern werden sämtliche Daten verschlüsselt abgelegt und sind dadurch technisch angemessen vor einem Zugriff unberechtigter Personen geschützt.

Die Speicher in den Zählern sind so aufgebaut, dass nach Erreichen der maximalen Speichergöße die jeweils ältesten Daten immer überschrieben werden. Hieraus resultiert eine maximale Speicherdauer im Zähler selbst zwischen 60 Tagen und 16 Jahren, je nach Datenregister, Speichergöße und Datenumfang. Die Daten unterliegen damit einer automatischen Löschung. Zudem werden die Daten in jedem Fall nach Ausbau des Zählers datenschutzgerecht im Zähler gelöscht bzw. vernichtet. Die Speicherung der Daten in den

Zählern ist von den Zählerherstellern technisch so vorgegeben und lässt sich durch uns nicht verhindern.

Im Weiteren erfolgt eine Übertragung der Daten zu einem Datensammler. Die Übertragung erfolgt auf verschiedenen Wegen, abhängig von der Ausstattung des Zählers, beispielsweise über LoRaWAN oder über eine Mobilfunkanbindung. Alle Übertragungswege sind verschlüsselt und zugriffsgeschützt.

Vom Datensammler erfolgt wiederum eine verschlüsselte Übertragung in unser IT-System. Erst hier werden die vom Zähler erfassten Daten anhand der Zählernummer / Zähler-ID mit ihren persönlichen Stammdaten (Name, Anschrift, Vertragsnummer etc.) verknüpft. Nach der Übertragung werden die Daten im Datensammler unverzüglich gelöscht. In unserem IT-System erfolgt die weitere Verarbeitung.

Die Übertragung der täglichen Verbrauchswerte sowie der im Datenpaket technisch enthaltenen Zusatzinformationen ist erforderlich, um die Abrechnungsfähigkeit sicherzustellen. Da außerordentliche Abrechnungszeitpunkte, beispielsweise bedingt durch Mieterwechsel oder als Zwischenabrechnungen, nicht vorhersehbar sind, ist eine tägliche Messwertübertragung notwendig, um für jeden Zeitpunkt einen gemessenen Zählerstand bereitstellen zu können. Die zusätzlich übertragenen technischen Daten können systembedingt nicht vom Messwert getrennt werden. Sie sind integraler Bestandteil des Übertragungsprotokolls und dienen der Funktionssicherheit, der Zustandsüberwachung sowie der Stabilität der Datenübertragung. Eine Reduktion des Datenumfangs oder eine geringere Erfassungsfrequenz ist technisch nicht möglich, ohne die Abrechnungszwecke zu gefährden. Neben der Abrechnung bestehen weitere berechtigte Zwecke, für die diese Daten erforderlich sind auf die nachfolgend ebenfalls eingegangen wird.

a) Abrechnung - Erfassung und Verarbeitung von Zählerständen zur jährlichen und anlassbezogenen Verbrauchsabrechnung

Verwendete Daten:

- Zählernummer / Zähler-ID
- Zählerstand / Vorwärtsvolumen (Tageswerte)

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b und e DSGVO
- §§ 18, 20 und 24 AVBWasserV

b) Betrieb der Messeinrichtung - Verarbeitung von Zähler- und Betriebsdaten zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Dimensionierung der Messeinrichtung

Verwendete Daten:

- Zählernummer / Zähler-ID
- Zählerstand / Vorwärtsvolumen (Tageswerte)
- Rückwärtsvolumen
- Durchfluss (minimal und maximal)
- Wassertemperatur
- Umgebungstemperatur
- Akustisches Rauschen (Leckageerkennung vorgelagertes Netz)
- Batteriezustand

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO
- §§ 18, 20 und 24 AVBWasserV

c) Kontrolle Trinkwasserqualität - Verarbeitung von Messwerten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten der öffentlichen Wasserversorgung insbesondere der Wasserqualität

Verwendete Daten:

- Zählernummer / Zähler-ID
- Wassertemperatur
- Umgebungstemperatur

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- § 4 AVBWasserV

d) Alarmdaten - Verarbeitung von Alarm- und Statusmeldungen zur frühzeitigen Erkennung von Leckagen, Rohrbrüchen oder Manipulationsversuchen

Verwendete Daten:

- Zählernummer / Zähler-ID
- Alarmmeldungen

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- §§ 18, 20 und 24 AVBWasserV

e) Servicefall - Bearbeitung von Service- und Störungsfällen (z. B. Plausibilitätsprüfungen, Reklamationen)

Verwendete Daten:

- Zählernummer / Zähler-ID

- Zählerstand / Vorwärtsvolumen (Stunden-, Tages-, Monats- und Jahreswerte)

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b und e DSGVO
- §§ 18, 20 und 24 AVBWasserV

In begründeten Einzelfällen kann eine Auslesung des Messgeräts vor Ort erfolgen; diese erfolgt ausschließlich anlassbezogen und gegebenenfalls mit Einwilligung der betroffenen Person. Die Speicherung der hierfür erforderlichen Daten erfolgt längstens bis zur abschließenden Klärung des jeweiligen Anspruchs oder Vorgangs.

5. Speicherdauer

Die Speicherdauer der verarbeiteten Daten richtet sich nach dem Speicherort und dem jeweiligen Zweck.

Im Messgerät werden Mess-, Betriebs- und Alarmdaten rollierend gespeichert; die jeweils ältesten Daten werden automatisch überschrieben. Die maximale Speicherdauer beträgt – abhängig vom Zählertyp und vom jeweiligen Datenregister – zwischen 60 Tagen und 16 Jahren.

Im Datensammler erfolgt eine ausschließlich temporäre Speicherung zur technischen Weiterleitung; die Daten werden nach erfolgreicher Übertragung unverzüglich gelöscht.

In den IT-Systemen der GELSENWASSER AG werden die unter Punkt 4 aufgeführten personenbezogenen Daten für bis zu zwei Jahre gespeichert und anschließend gelöscht.

Abrechnungsrelevante Stichtagswerte werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten regelmäßig für sechs Jahre gespeichert.

6. Empfänger, Auftragsverarbeiter

Damit wir die oben genannten Aufgaben wahrnehmen können, legen wir personenbezogene Daten gegenüber Dienstleistern offen. Bei der Beauftragung von Dienstleistungen beachten wir die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere zur sog. Auftragsverarbeitung. Weitere Empfänger der Daten sind etwa Behörden oder Gerichte.

Wir erheben keine Daten über Dritte (Art. 14 Abs. 1 lit. d, Abs. 2 lit. f DSGVO), übertragen die Daten nicht an ein Drittland oder internationale Organisation (Art. 13/14 Abs. 1 DSGVO) und verzichten auch auf automatisches Profiling (Art. 13 Abs. 2 lit. f/Art. 14 Abs. 2 lit. g DSGVO).

7. Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Sofern Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Die für unser Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Rechte der betroffenen Personen (Art. 13 Abs. 2 lit. b/Art. 14 Abs. 2 lit. c DSGVO)

Als betroffene Person haben Sie die folgenden Rechte gem. Art. 15 bis 22 DSGVO:

- Recht auf Auskunft zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (vgl. Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung auf Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten (vgl. Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) personenbezogener Daten, insbesondere wenn die Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Sie eine Einwilligung widerrufen haben (vgl. Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung), insbesondere wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen (vgl. Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt,
- Recht auf Widerspruch: Betroffene Personen haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.

Im Falle eines wirksamen Widerspruchs gegen die Fernauslesung werden die im Wasserzähler gespeicherten Daten nicht mehr per Funk ausgelesen. Die Erfassung der Zählerstände erfolgt in diesem Fall wieder durch eine manuelle Ablesung vor Ort.

- Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO):
Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und uns erforderlich ist, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zulässig ist und diese Vorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.